

# Amtsblatt der Stadt Frechen

---

37. Jahrgang

Ausgabetag: 16.01.2023

Nr. 1

---

## Inhaltsangabe

- 01/2023**      **Öffentliche Bekanntmachung**  
Einladung zur Ratssitzung am 24.01.2023
- 02/2023**      **Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln**  
Flurbereinigung Erftaue-Glesch Az: 33.46 – 5 12 03 –  
- Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

---

### Herausgeberin

Stadt Frechen - Die Bürgermeisterin

Bezug über das Büro für Ratsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen

Tel.: 02234 / 501-1278, Fax: 02234 / 501-1486, E-Mail: [amtsblatt@stadt-frechen.de](mailto:amtsblatt@stadt-frechen.de)

### Kostenpflichtiges Abonnement als Printmedium

Im Jahresabonnement für 15,00 € inkl. Porto. Einzelausgabe für 0,50 € zzgl. Porto.

Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich.

### Kostenfreie Einsicht & Newsletter

Das Amtsblatt kann kostenfrei an der Rathausinformation oder in der Stadtbücherei eingesehen werden.

Zusätzlich steht das Amtsblatt als Download unter [www.stadt-frechen.de/amtsblatt](http://www.stadt-frechen.de/amtsblatt) zur Verfügung und kann darüber hinaus unter [www.stadt-frechen.de/newsletter.php](http://www.stadt-frechen.de/newsletter.php) als kostenloser, elektronischer Newsletter abonniert werden.

## ÖFFENTLICHE EINLADUNG

zur 16. Sitzung des Rates

am Dienstag, 24.01.2023 um 17.00 Uhr

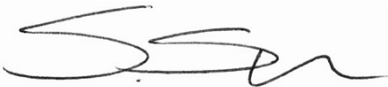
im Neuen Sitzungssaal des Rathauses

### Tagesordnung

<b>A</b>	<b>Öffentlicher Teil</b>	<b>Vorlage-Nr.</b>
A1	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	ohne Vorlage
A2	Beschlussüberwachung aus vorangegangenen Sitzungen	1907/17/2022
A3	Anträge und Anfragen der Fraktionen nach § 3 der Geschäftsordnung	
A3.1	Stellenplan RPA - Antrag der FDP-Fraktion vom 06.01.2023	1922/17/2023
A4	Sachstand der Unterbringung Geflüchteter im Stadtgebiet	1906/17/2022
A5	Strukturwandel im Rheinischen Revier	1943/17/2023
A6	Überplanmäßige Mittelbereitstellung in den Produkten 06.03.01 - Ambulante und teilstationäre Hilfen und 06.03.02 - Stationäre Hilfen	1920/17/2023
A7	Festlegung der Geschäftskreise der Beigeordneten	wird nachgereicht
A8	Ausschussbesetzung und Vertretung in Organen Dritter	
A8.1	Änderung der Ausschussbesetzung nach Auflösung der AfD-Fraktion sowie Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss nach Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Kreis der Träger der freien Jugendhilfe (Platzhaltervorlage)	1942/17/2023
A9	Mitteilungen der Verwaltung	
A10	Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern nach § 20 der Geschäftsordnung	

<b>B</b>	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>	<b>Vorlage-Nr.</b>
B1	Nachträgliche Genehmigung von Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen	
B2	Anträge und Anfragen der Fraktionen nach § 3 der Geschäftsordnung	
B3	Abschluss eines Letter of Intent zwischen der Stadt Frechen und der KVB Köln zur möglichen Nutzungsoption eines Technologie- und Betriebsparks der KVB auf der Gewerbefläche Wachtberg	1938/17/2023
B4	Mitteilungen der Verwaltung	
B5	Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern nach § 20 der Geschäftsordnung	

Frechen, 12.01.2023



Susanne Stupp  
(Vorsitzende)

# Öffentliche Bekanntmachung

## BEZIRKSREGIERUNG KÖLN

Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -

**FLURBEREINIGUNG Erftaue-Glesch**

Az.: - 33.46 - 5 12 03 -

Köln, den 20.12.2022

Zeughausstr. 2- 10  
50667 Köln

Tel.: 0221/147-2033

### Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Erftaue-Glesch werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren auf Grund des Einleitungsbeschlusses vom 24.08.2012 sowie der Änderungsbeschlüsse vom 09.06.2015, 22.06.2016, 26.06.2018, 07.11.2018, 02.04.2019, 05.06.2020, 15.03.2021 und 08.02.2022 unterliegenden Flurstücke wie folgt festgestellt:

1. Die Ergebnisse der Wertermittlung werden mit Ausnahme der unter Ziffer 2. aufgeführten Festsetzungen so festgestellt, wie sie vom 19. bis 30. September 2022 bei der Kreisstadt Bergheim, Fachbereich Stadtentwicklung, Abteilung Bodenmanagement, Zimmer 402, Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim, ausgelegt haben und von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden sind.
2. Für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke werden die Wertermittlungsergebnisse nach Einwendungen und von Amts wegen nachträglich geändert und werden mit folgendem Inhalt festgestellt:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Klasse	Fläche (ar)	Klasse	Fläche (ar)	Klasse	Fläche (ar)
Bedburg	56	36	G3	80,82				
Bedburg	56	39	A3	57,39	A4	22,96	A9	6,78

3. Darüber hinaus konnten Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung nicht berücksichtigt werden.

### Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Damit alle Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren Erftaue-Glesch mit Land von gleichem Wert abgefunden werden können, ist der Wert der von ihnen in das Verfahren eingebrachten alten Grundstücke in der Weise ermittelt worden, dass der Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bestimmt wurde (§ 27 ff. FlurbG).

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden.

Einwendungen gegen die Bewertung wurden überprüft. Berechtigten Einwendungen wurde abgeholfen. Alle Beteiligte, deren Einlagegrundstücke hinsichtlich der Bewertungsergebnisse eine

Änderung erfahren haben, haben neue Einlagenachweise erhalten, in denen die Änderungen nachgewiesen sind.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33  
50606 Köln**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33  
Börsenplatz 1, 50667 Köln**

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Es wird gebeten, die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter:

[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/index.html) zu beachten.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brk.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brk.sec.nrw.de).

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brk-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brk-nrw.de-mail.de).

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden der vollmachtgebenden Person zugerechnet werden.

Im Auftrag

(LS)

gez. Piras  
Regierungsvermessungsdirektorin

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln [http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren///index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren///index.html) veröffentlicht.

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leitstungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leitstungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf)

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.